

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. Juni 1957

Das falsche Geständnis des Helmut Mauhart115/A.B.Anfragebeantwortung

zu 145/J

Zu der in der Sitzung des Nationalrates vom 18.6.1957 von den Abgeordneten E n g e und Genossen gemäss § 65 der Geschäftsordnung überreichten Anfrage, betreffend das falsche Geständnis des Franz Mauhart, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r folgendes mit:

Im Zuge der Erhebungen in der Mordsache Herta Feichtinger war bekannt geworden, dass sich die Ermordete am 10.6.1957 um etwa 22 Uhr von ihren Freunden Paula Dessel und Walter Latzelsberger in der Nähe des Sportplatzes verabschiedet hatte. Helmut (nicht Franz) Mauhart, der seinerseits mit Latzelsberger befreundet war, hatte sich an diesem Abend, wie gleichfalls bekannt wurde, nicht in Sierning, sondern in Steyr befunden. In weiterer Folge wurde auch in Erfahrung gebracht, dass Mauhart vor kurzem versucht hatte, sich eine Pistole zu beschaffen. Schliesslich war auch festgestellt worden, dass Latzelsberger und Mauhart in einer gewissen finanziellen Abhängigkeit von Herta Feichtinger standen.

Auf Grund eines Hausdurchsuchungsbefehles des Untersuchungsrichters des Kreisgerichtes Steyr wurden in den Wohnungen des Latzelsberger und des Mauhart Hausdurchsuchungen vorgenommen. Dabei wurde in der Wohnung des Mauhart ein Paar Halbschuhe, die an der Sohle verdächtige Flecken aufwiesen, vorgefunden und sichergestellt. Ausserdem wies auch ein Mantel des Mauhart Flecken auf.

Daraufhin wurde Mauhart vernommen, wobei ihm die Flecken auf den Schuhen und am Mantel, der beabsichtigte Pistolenkauf, eine Kratzwunde auf der Nase und eine Differenz in den Angaben über seine Heimkunft am 10.6.1957 vorgehalten wurden.

Dieses erste Verhör, bei dem keine Niederschrift aufgenommen wurde, dauerte bis 22.30 Uhr des 12.6.1957 und wurde nach einer achtstündigen Unterbrechung am 13.6.1957 fortgesetzt. Gegen 9.30 Uhr des zweiten Vernehmungstages erklärte Mauhart spontan, er wolle nun alles sagen, und gab aus freien Stücken nachstehendes zu Protokoll:

Er habe sich am 10.6.1957 nach einem Gasthausbesuch um 21.10 Uhr nach Hause begeben und um 21.50 Uhr zu Bett gelegt. Da er nicht schlafen konnte, habe er sich wieder angekleidet und das Haus verlassen. Vor dem Gasthaus Fritsch in Sierning habe er Walter Latzelsberger getroffen, der sehr aufgeregt gewesen sei und ihn aufgefordert habe, schnell mitzukommen und ihm zu helfen. Beide seien dann in Richtung Sportplatz gelaufen. Dabei habe ihm Latzelsberger erzählt, er habe mit Herta Feichtinger einen Streit gehabt und sie geschlagen. Auf der

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. Juni 1957

Strasse Richtung Neuzeug hätten sie Herta Feichtinger am rechten Strassenrand liegen gesehen. Als sie sich wieder aufrichten wollte, habe Latzelsberger sie wieder zu Boden gedrückt. Da Herta Feichtinger beschrien habe, habe sie Latzelsberger, der ein Werkzeug oder einen Stein in der rechten Hand gehalten habe, auf den Kopf geschlagen. Über Aufforderung habe Mauhart sodann Herta Feichtinger gemeinsam mit Latzelsberger in ein Weizenfeld nahe der Strasse geschleift. Da Herta Feichtinger noch immer gestöhnt habe, habe Latzelsberger mit dem gleichen Gegenstand nochmals wiederholt auf ihren Kopf geschlagen. Er, Mauhart, habe dann gesehen, dass Latzelsberger an der Feichtinger einen Geschlechtsverkehr vollzogen habe. Mauhart gab weiter an, dass der linke und der rechte Ärmel seines Rockes mit Blut beschmiert gewesen seien. Er habe sich daher nach Hause begeben und in der Küche der elterlichen Wohnung versucht, die Blutflecke unter Verwendung eines Waschpulvers mit kaltem Wasser herauszuwaschen.

Diese Angaben, die Mauhart, wie bereits erwähnt, spontan machte, erschienen den einvernehmenden Beamten von vornherein unglaublich und phantastisch. Sie wurden im vorstehenden nur aus dem Grunde im einzelnen wiedergegeben, weil derart detaillierte Angaben nur freiwillig und unbeeinflusst zustandekommen können.

Am 13.6.1957 um 11.30 Uhr wurde die Vernehmung über Wunsch des Mauhart unterbrochen, da er den Wunsch äusserte, mit dem Postenkommandanten von Sierning unter vier Augen zu sprechen. Bei dieser Unterredung erklärte Mauhart, dass seine bisherigen Angaben unwahr seien. Anlässlich der fortgesetzten Vernehmung gab Mauhart an, dass er nie am Tatort gewesen sei und alle bisher mit dem Mordfall im Zusammenhang stehenden Angaben unwahr seien.

Mauhart selbst versuchte in der Folge seine unwahren Angaben auf verschiedene Weise zu begründen. So erklärte er zunächst, diese Angaben gemacht zu haben, um die Vernehmung rascher zu beenden. Später gab er an, er könne sich überhaupt nicht erklären, warum er sich selbst so schwer belastet habe. Seine unwahren Angaben habe er auf Erzählungen nach der Entdeckung des Mordfalles und auf ein Lichtbild vom Tatortgelände aufgebaut.

Nach ihrer Haftentlassung sind Mauhart und Latzelsberger aus freien Stücken beim Gendarmerieposten erschienen und haben sich bei den Beamten für die gute Behandlung bedankt.

3.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. Juni 1957

Am 19.6.1957 wurden Helmut Mauhart und Walter Latzelsberger von dem mit der Leitung der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich betrauten Oberpolizeirat Dr. Kohler über die Vorgänge bei ihren Einvernahmen durch Gendarmeriebeamte befragt. Mauhart betonte hierbei ausdrücklich, dass seine Vernehmung durch die Gendarmeriebeamten völlig korrekt vor sich gegangen sei. Er sei in keiner Weise zu einer bestimmten Aussage verhalten, weder durch Gewaltanwendung noch durch Drohungen oder Versprechungen beeinflusst und in völlig einwandfreier Weise befragt worden. Das abgelegte Geständnis könne er sich nur damit erklären, dass er durch die Ereignisse im Heimatort völlig durcheinandergeraten, nervlich überbeansprucht und im Hinblick auf seine Jugend der schwierigen Situation nicht gewachsen gewesen sei. Die Vernehmung sei acht Stunden unterbrochen worden, damit er schlafen könnte.

Auch Walter Latzelsberger gab an, dass seine Vernehmung völlig korrekt, ohne jeden Zwang und ohne jede seelische Beeinflussung vor sich gegangen sei. Es sei nicht versucht worden, ihm etwas einzureden. Es sei ihm lediglich das tatsächlich vorhandene Geständnis des Mauhart vorgehalten worden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Zustandekommen des falschen Geständnisses des Helmut Mauhart nach wie vor psychologisch nicht ganz zu erklären ist, dass jedoch auf Grund der Erhebungen und der aufgenommenen Niederschriften eindeutig festgestellt wurde, dass die in Betracht kommenden Beamten völlig korrekt vorgegangen sind und Helmut Mauhart sein falsches Geständnis ohne jeden physischen oder psychischen Zwang seitens der Gendarmeriebeamten abgelegt hat.

-.-.-.-.-